

VIII

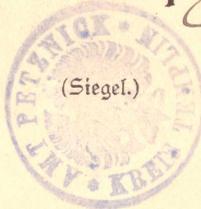
Dem am zu Kreis

geborenen *Armit Langlo* welcher sich gegenwärtig in
Buchfeld aufhält, wird zum Zwecke *der Ausreise*

das Lager
ausgenommen Armit Langlo vom 1. Juni 1906 - 1917
hierdurch bescheinigt, daß sich derselbe stets gut geführt, sich z. Zt. in keiner Untersuchung
befindet, weder polizeilich noch gerichtlich bestraft und durch Civilverhältnisse nicht
gebunden ist.

Krauzberg, den *7. August* 190*9*

Die Polizeiverwaltung. — Der Amtsvorsteher.



Armit

